

Ziffer 29.

VERLÄNGERUNG.

- a) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft - soweit nicht in einzelnen Bestimmungen dieses Vertrags etwas anderes vor- schon ist - für die einzelnen Ausbaustufen des Werkes Blechhammer jeweils ab, beginnend mit der Dauer von 11 Jahren, je gerechnet von dem Tag der Inbetriebnahme ab, in welchem der Vollbetrieb der betreffenden Ausbaustufe erreicht worden ist.
- b) Die I.G. hat die Option, diesen Vertrag für jede Ausbaustufe zunächst um 7 Jahre und anschließend nochmals um 7 Jahre nach Maßgabe der nachfolgenden Vertragsbestimmungen zu verlängern.
- c) Wenn die I.G. die Absicht hat, für eine Ausbaustufe die Option gemäß b) auszuüben, so muß sie Schlesiens-Benzin hiervon mindestens 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages für diese Ausbaustufe Mitteilung machen. Falls Schlesiens-Benzin die Weiterführung des Vertrags zu den bisherigen Bedingungen billigerweise als nicht zumutbar betrachtet, muß sie dies der I.G. spätestens 11 Monate vor Ablauf des Vertrags mitteilen. In Falle einer solchen Mitteilung von Schlesiens-Benzin werden die Vertragspartner unverzüglich in Verhandlung über eine angemessene Neufestsetzung der Bedingungen für die in diesem Vertrag festgelegten Lieferungen eintreten; dabei soll der Preis für die Methan-Lieferungen von Blechhammer nach Heydebreck für die verlängerte Vertragszeit so festgesetzt werden, daß der in Ziff. 17 genannte Zuschlag von 10 % sich auf mindestens 20 % erhöht; außerdem soll der Preis für das Methan für die verlängerte Vertragsdauer nicht niedriger sein als der Preis, den ein außenstehender unbestelligter Dritter bei Abnahme ungefähr gleicher Mengen unter sonst gleichen Bedingungen an Schlesiens-Benzin hätte zu zahlen bereit ist.
- d) Wenn sich die Vertragsparteien nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragszeit über die Bedingungen geeinigt haben, welche bezüglich der festgelegten Lieferungen für die verlängerte Vertragszeit maßgebend sein sollen, kann die I.G. verlangen, daß diese Bedingungen durch das in Ziff. 28 vorgesehene Schiedsgericht festgesetzt werden, das Schlesiens-Benzin